

## Informationsblatt zu Versicherungsprodukten Unternehmen: Europ Assistance S.A. Produkt: MSC COVID-19 Versicherung / Einmalschutz

EUROP ASSISTANCE S.A., ein durch die Vorschriften des französischen Versicherungsrechts reguliertes Versicherungsunternehmen mit registriertem Firmensitz unter der Anschrift 2 rue Pillet-Will, 75009 Paris, Frankreich, eingetragen im Handels- und Firmenregister von Paris unter der Nummer 451 366 405, zugelassen von der zuständigen französischen Aufsichtsbehörde (ACPR – 4 place de Budapest, CS 92459, 75436 Paris Cedex 09, France) unter der Nummer 4021295, und handelnd durch seine irische Niederlassung, EUROP ASSISTANCE S.A., IRISH BRANCH mit Eintragung im irischen Unternehmensregister unter der Nummer 907089.

Dieses Informationsblatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

### Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Diese Versicherung ist eine Kombination aus verschiedenen Leistungsbausteinen für Ihre Reise. Mit dieser sorgen wir dafür, dass Ihnen der finanzielle Schaden auf Ihrer Reise wie nachfolgend beschrieben ersetzt bzw. Ihnen im Schadenfall geholfen wird.



### Was ist versichert?

- ✓ **ABSICHERUNG BEI REISERÜCKTRITT WEGEN COVID-19:**  
Wir erstatten die Stornierungskosten, wenn Sie Ihre Reise aus folgenden Gründen stornieren müssen:
  - Sie und/oder ein mit Ihnen zusammenlebender Familienangehöriger oder
  - Ihr Mitreisender
 werden positiv auf Covid-19 getestet.  
Sie können diesen Anspruch auch dann geltend machen, wenn der vor dem ersten Einschiffen von MSC CRUISES S.A. durchgeführte Test positiv ausfällt und Sie deshalb nicht an Bord des Schiffes gehen dürfen.  
Außerdem können Sie Ihre Reise in dem Fall stornieren, in dem Sie, eine mit Ihnen lebende Person, ein mit Ihnen lebender Familienangehöriger oder eine mit Ihnen reisende Person nach einem positiv ausgefallenen Test auf das Covid-19-Virus, der von einer medizinischen Einrichtung vorgenommen wurde, Ihre Reise nicht mehr antreten können, da die medizinische Einrichtung für Sie, Ihren Familienangehörigen oder Ihren Mitreisenden einen Termin für weitere diagnostische Abklärungen festgelegt hat (Abstrich).  
Europ Assistance erstattet den Betrag der Stornogebühr, die
  - Ihnen
  - und, sofern in der Reisebestätigung eingetragen und mitversichert,
  - Ihren Familienangehörigen,
  - einem Ihrer Mitreisenden
 vom Reiseveranstalter vertraglich auferlegt wird.  
HÖCHSTBETRAG: 50.000 Euro pro Versicherte und 120.000 Euro pro Reservierung
  
- ✓ **REISEASSISTENZ**  
Rücktransport nach Deutschland bis maximal € 1.000 pro Versicherten und € 2.000 pro Schadensfall. Weltkreuzfahrten Höchstbetrag von € 5.000 pro Versicherten und pro Schadensfall / Medizinischer Rücktransport bis maximal € 2.000 pro Schadensfall für Kreuzfahrten innerhalb von Europa und € 3.000 pro Schadensfall für Kreuzfahrten außerhalb von Europa/Weltkreuzfahrten / Medizinische Kosten aufgrund Covid-19. Der Höchstbetrag liegt bei € 5.000 pro Versicherten und pro Versicherungszeitraum / Entschädigung bei Quarantäne für maximal € 150 pro Tag für maximal 15 Tage pro Schadensfall für Kreuzfahrten innerhalb von Europa und € 250 pro Tag für maximal 15 Tage pro Schadensfall für Kreuzfahrten außerhalb von Europa/Weltkreuzfahrten.
  
- ✓ **ERSTATTUNG ANTEILIGER REISEKOSTEN**  
Wenn Sie, Ihre mitreisenden Familienangehörigen oder Ihr eingetragener Mitreisender gezwungen sind, die Reise abzubrechen im Falle von:
  - Krankenhausaufenthalt wegen Covid-19-Epidemie/Pandemie;
  - Zwangsquarantäne wegen Covid-19;
  - Verfügungen/Vorschriften der zuständigen Behörden Ihres Herkunftslandes, die Sie zu einer vorzeitigen Rückkehr an Ihren Wohnort zwingen;
  - erstattet Ihnen Europ Assistance die Kosten der nicht genutzten Tage bis zum Ende der Reise, und zwar ab dem Tag, an dem die Reise abgebrochen wird.
  
- ✓ **ERSTATTUNG BEI ANSCHLIESSENDEM KRANKENHAUSAUFENTHALT**  
Wenn Sie in den 15 Tagen nach der Rückkehr von Ihrer Reise für mindestens 7 aufeinanderfolgende Tage wegen Covid-19 in ein Krankenhaus eingeliefert werden, erhalten Sie eine Entschädigung von € 1.000 pro Versicherten und pro Schadensfall.



### Was ist nicht versichert?

- \* **In Bezug auf ABSICHERUNG BEI REISERÜCKTRITT WEGEN COVID-19:**
  - a. Reisebürogebühren und Versicherungsprämien;
  - b. Im Falle erworbener Flugtickets: Flughafengebühren, die von der Fluggesellschaft erstattet werden;
  - c. Diebstahl, Raub, Verlust der Identität und / oder Reisedokumente;
  - d. Insolvenz des Transportunternehmens oder Reiseveranstalters, Reisebüros oder MSC CRUISES S.A.;
  - e. Stornierung durch den Reiseveranstalter oder das Reisebüro oder MSC CRUISES S.A.;
  - f. Epidemien und Pandemien mit Ausnahme von Covid-19;
  - g. Schäden durch höhere Gewalt oder Naturkatastrophen von außergewöhnlicher Intensität (z. B. Vulkanausbrüche, Meteoriteneinschläge, Tsunamis, Erdbeben);
  - h. Revolutionen, Sabotageakte, Rowdium oder Vandalismus, Streiks, Straßensperren während Demonstrationen und allgemein jede Art von Störung sowie Maßnahmen zur Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung;
- \* **In Bezug auf REISEASSISTENZ; MEDIZINISCHER RÜCKTRANSPORT; ENTSCHÄDIGUNG BEI QUARANTÄNE; ERSTATTUNG ANTEILIGER REISEKOSTEN; ERSTATTUNG BEI ANSCHLIESSENDEM KRANKENHAUSAUFENTHALT**
  - a. Epidemien und Pandemien mit Ausnahme von Covid-19;
  - b. Insolvenz des Transportunternehmens oder des Reiseveranstalters, des Reisebüros oder von MSC CRUISES S.A.;
  - c. Stornierung seitens des Reiseveranstalters oder Reisebüros oder durch MSC CRUISES S.A.;
 Außerdem sind die Versicherungsleistungen ausgeschlossen:
  - Bei fehlender Einhaltung der Verordnungen/Vorschriften, die von den zuständigen Stellen in den Gast- oder Herkunftsländern erlassen wurden;
  - In Fällen, in denen MSC CRUISES S.A. gemäß den sich aus dem Tourismusgesetz ergebenden Pflichten unmittelbar handeln muss.
- \* **In Bezug auf ERSTATTUNG MEDIZINISCHER KOSTEN**
  - a) Geistige Erkrankungen und psychische Störungen im Allgemeinen einschließlich Panikattacke, Schizophrenie, Paranoia, manisch-depressiven Formen und entsprechenden Folgen/Komplikationen;
  - b) Schwangerschaftsabbruch, Geburt (keine Frühgeburt), künstlicher Befruchtung und ihrer Komplikationen;
  - c) Krankheiten, die der Ausdruck oder die direkte Folge von chronischen Krankheitszuständen oder vor der Reise bestehenden Erkrankungen sind, mit Ausnahme einer unvorhergesehenen Verschlimmerung zum Zeitpunkt der Abreise von bereits bestehenden Erkrankungen;
  - d) Unfälle, die durch das Ausüben folgender Tätigkeiten verursacht werden: Ausüben von Flugsport oder Luftsport im Allgemeinen, Extremsportarten, wenn sie außerhalb von Sportorganisationen und ohne vorgesehene Sicherheitskriterien ausgeübt werden, Mutproben, Unfälle infolge von professionell und nicht als Amateur ausgeführten sportlichen Tätigkeiten (einschließlich Rennen, Probefahrten und Training);
  - e) Organentnahmen und/oder Organtransplantationen;
  - f) Kosten für Zahnbehandlungen nach plötzlicher Krankheit
  - g) Behandlungen, die nach Ansicht unseres Ärzteteams in zumutbarer Weise bis zu Ihrer Rückkehr in Ihr Heimatland aufgeschoben werden können;
- h) Außerdem sind die Versicherungsleistungen ausgeschlossen:
  - Bei fehlender Einhaltung der Verordnungen/Vorschriften, die von den zuständigen Stellen in den Gast- oder Herkunftsländern erlassen wurden.



## Gibt es Deckungsbeschränkungen?

In Bezug auf alle Leistungsversprechen sind Schadenfälle ausgeschlossen, die verursacht wurden durch:

- ! Sämtliche Folgen von ionisierende Strahlung (radioaktive Bestrahlung) ;
- ! Sämtliche Schäden und Folgen, die auf die Fabrikation, Nutzung, gewollt oder ungewollt, von chemischen, biologischen, biochemischen oder elektromagnetischen Wellen, die als Waffe verwendet werden können (unabhängig von möglichen kollidierenden Ursachen), zurückzuführen sind, eben so wie sämtliche Schäden und Nuklearenergie oder jede andere ionisierende Bestrahlung zurückzuführen sind.
- ! Jeder Schaden der aufgrund von höherer Gewalt (force majeure) oder einer Naturkatastrophe mit aussergewöhnlicher Intensität (zum Beispiel Vulkanausbrüche, Meteoreinschläge, Tsunami, Erdbeben) entsteht;
- ! Revolutionen, Sabotageakte, Hooliganismus, oder Vandalismus, Streiks, Strassensperren bei Demonstrationen, und allgemein jede Art von Störung sowie die Massnahmen zur Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung;
- ! Epidemien und Pandemien mit Ausnahme von Covid-19.



## Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Versicherung deckt die Länder, die in der gebuchten Reise enthalten sind, mit Ausnahme der folgenden Länder und Gebiete: **Iran, Syrien, Nordkorea, die Krim-Region und die Volksbezirke Saporischschja, Cherson, Donezk und Luhansk, Venezuela, Weißrussland, die Russische Föderation, Afghanistan und Birma (Myanmar).**



## Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen die Versicherungsprämie bezahlen
- Im Schadenfall ist es notwendig, uns die erforderlichen Dokumente und Nachweise wahrheitsgemäß und unverzüglich zur Verfügung zu stellen, damit wir prüfen können, ob und in welchem Umfang wir leisten müssen.



## Wann und wie zahle ich?

Die Prämie wird dem Versicherungsnehmer vor Abschluss der Versicherung mitgeteilt und beinhaltet Steuern und Gebühren. Sie wird mit dem Abschluss der Versicherung fällig.



## Wann beginnt und endet der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz läuft ab dem Datum des Beginns und bis zum Ende der Reise.

In Bezug auf die Reiserücktritt wegen Covid-19 beginnt der Versicherungsschutz um Mitternacht am Tag der Buchung und endet bei Reisebeginn. Reisebeginn bedeutet der Zeitpunkt der Abfertigung am Flughafen und in jedem Fall der Zeitpunkt des Einsteigens nach dem Ergebnis der von MSC CRUISES S.A. durchgeführten Triage, bei der ersten Einschiffung.

In Bezug auf die Erstattung bei anschließendem KRANKENHAUSAUFENTHALT beginnt der Versicherungsschutz am Tag Ihrer Rückkehr und endet 15 Tage später



## Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Allgemeinen Versicherungsbedingungen und die Besonderen Versicherungsbedingungen erhalten haben.



# Versicherungsbedingungen

## MSC COVID-19 Versicherung

# INHALTSVERZEICHNIS

<b><u>KONTAKTDATEN UND WIDERRUFSBELEHRUNG</u></b>	<b>3</b>
<b><u>EINLEITUNG</u></b>	<b>6</b>
<b><u>DEFINITIONEN</u></b>	<b>6</b>
<b><u>ALLGEMEINE VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN MSC COVID-19 VERSICHERUNG</u></b>	<b>9</b>
1. Zustandekommen des Vertrages	9
2. Laufzeit	9
3. Geographischer Geltungsbereich	10
4. Prämie	10
5. Schadenregulierung	10
6. Verletzung der Anzeigepflicht	10
7. Folgen von Obliegenheitsverletzungen	10
8. Schadenminderungspflicht	10
9. Forderungsübergang	10
10. Anderweitig bestehende Versicherungen	10
11. Anwendbares Recht und Gerichtsstand	11
12. Verjährung	11
<b><u>BESONDERE VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN MSC COVID-19 VERSICHERUNG</u></b>	<b>12</b>
A – REISERÜCKTRITT	13
B – REISEASSISTENZ	14
C – RÜCKTRANSPORT	15
D – ÜBERNAHME VON COVID-19-BEDINGTEN MEDIZINISCHEN KOSTEN	17
E – ENTSCHÄDIGUNGS-LEISTUNGEN BEI STATIONÄRER QUARANTÄNE	19
F – ANTEILIGE REISEKOSTENERSTATTUNG	19
G – ENTSCHÄDIGUNGS-LEISTUNGEN BEI KRANKENHAUSAUFENTHALTEN	20
<b><u>LEISTUNGSTABELLE</u></b>	<b>22</b>
<b><u>DATENSCHUTZ</u></b>	<b>24</b>

## Kontaktdaten und Widerrufsbelehrung

### FÜR MEDIZINISCHEN BEISTAND IM AUSLAND

Im Notfall können Sie uns unter der folgenden Telefonnummer kontaktieren:

**+49 (0)89 55 987 8754**

Oder E-Mail:

[medical@europ-assistance.de](mailto:medical@europ-assistance.de)

### FÜR EINE SCHADENMELDUNG

Bitte melden Sie den Versicherungsfall online auf unserer Website:

[msccruises.europ-assistance.de](https://msccruises.europ-assistance.de)

So erreichen Sie uns am schnellsten.

Sie können uns auch an die folgende Adresse schreiben:



**Europ Assistance Services GmbH,  
Leistungsabteilung  
Adenauerring 9, 81737 München, Deutschland**

Oder Email :

[reise@europ-assistance.de](mailto:reise@europ-assistance.de)

### FÜR BESCHWERDEN

Im Falle einer Beschwerde im Zusammenhang mit diesem Vertrag kontaktieren Sie bitte:



**Europ Assistance Services GmbH  
Adenauerring 9, 81737 München, Deutschland**

Oder E-mail:

[kundendialog-msc@europ-assistance.de](mailto:kundendialog-msc@europ-assistance.de)

### Ihr Ansprechpartner für außergerichtliche Schlichtungsverfahren:

Sollte es in Einzelfällen nicht zu einer zufriedenstellenden Lösung kommen, können Sie sich als Verbraucher an den Versicherungsombudsmann wenden.

Versicherungsombudsmann e. V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, Telefon: 0800 - 3696000, Telefax: 0800 - 3699000  
Im Falle der Auslandsreise-krankenversicherung wenden Sie sich bitte an den:  
Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung,  
Postfach 06 02 22, 10052 Berlin  
Telefon: 0800 - 2 55 04 44, Telefax: 030 - 20 45 89 31

Die Möglichkeit den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt hiervon unberührt.

### Zuständige Aufsichtsbehörde

Sie haben auch die Möglichkeit einer Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Bereich Versicherungen  
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

### FÜR DATENSCHUTZ

Wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben oder wenn Sie ein Recht in Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten ausüben möchten, wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten. Im folgenden Absatz finden Sie die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:



**Europ Assistance S.A,  
Ground Floor, Central Quay, Block B, Riverside  
IV, SJRQ, Dublin 2, DO2 RR77, Ireland**

Oder E-Mail:

[EAGlobalDPO@europ-assistance.com](mailto:EAGlobalDPO@europ-assistance.com)

## FÜR FRAGEN ZU IHRER VERSICHERUNG

Wenn Sie Fragen zu Ihrer Versicherung haben, können Sie uns unter der folgenden Telefonnummer kontaktieren:

**+49 (0)89 55 987 8754**

## WIDERRUFSBELEHRUNG

### Abschnitt 1

#### Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise

##### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, E-Mail) widerrufen.

Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen

- **der Versicherungsschein,**
- **die Vertragsbestimmungen,** einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen,
- **diese Belehrung,**
- **das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten,**
- **und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen**

jeweils in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

MSC Cruises SA Avenue Eugène – Pittard 16, 1206 Geneva - Schweiz

##### Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und der Versicherer hat Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil des Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich pro Tag um 1/360 der auf ein Jahr entfallenden Beiträge. Der Versicherer hat zurückzuzahlende Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs,

zu erstatten.

Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

##### Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

### Abschnitt 2

#### Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt:

##### Informationspflichten bei allen

##### Versicherungszweigen

Der Versicherer hat Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;
2. die Identität einer Vertreterin oder eines Vertreters des Versicherers in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, in dem Sie Ihren Wohnsitz haben, wenn es eine solche Vertreterin oder einen solchen Vertreter gibt, oder die Identität einer anderen gewerblich tätigen Person als dem Versicherer, wenn Sie mit dieser geschäftlich zu tun haben, und die Eigenschaft, in der diese Person gegenüber Ihnen tätig wird;
3. a) die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
- b) jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen einer Vertreterin oder einem Vertreter des Versicherers oder einer anderen gewerblich tätigen Person gemäß Nummer 2 und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
4. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;



5. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;

6. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Prämien einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbstständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;

7. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Prämien;

8. die Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;

9. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;

10. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;

11. a) Angaben zur Laufzeit des Vertrages;

b) Angaben zur Mindestlaufzeit des Vertrages;

12. Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;

13. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrages zugrunde legt;

14. das auf den Vertrag anwendbare Recht, eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;

15. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Abschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrages zu führen;

16. einen möglichen Zugang für Sie zu einem

außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;

17. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

**Ihre Europ Assistance SA, Niederlassung Irland.**

**Sehr geehrte(r) Kunde/in,**

vielen Dank, dass sie sich für eine Reiseversicherung der Europ Assistance entschieden haben und für das damit verbundene Vertrauen.

Wir möchten uns sicher sein, dass der Versicherungsvertrag Ihren Anforderungen in jeder Hinsicht entspricht.

Bitte lesen Sie sich die Versicherungsdokumente sorgfältig durch. Bei Fragen können Sie uns gerne anrufen oder schreiben. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

## Einleitung

Dieser Versicherungsvertrag wird vom Versicherungsnehmer abgeschlossen, der eine Reise über eine Internet-Webseite, per E-Mail, per Telefon oder bei einem Reisebüro (einschließlich des Reiseveranstalters) gebucht hat.

Der Erwerb dieses Versicherungsvertrages ist freiwillig.

## Definitionen

### ABREISEDATUM

Das Datum des Reisebeginns, das in der Rechnung an den Versicherungsnehmer aufgeführt ist, die vom Reiseveranstalter oder vom autorisierten Reisebüro ausgestellt wurde.

### AUSLAND

Alle Länder, mit Ausnahme Ihres Wohnsitzlandes und die unten aufgeführten sanktionierten Länder.

### DAUERHAFT ARBEITSUNFÄHIGKEIT

Der endgültige Verlust der Arbeitsfähigkeit in Bezug auf jede Beschäftigung in Folge einer Körperverletzung.

### DRITTE

Jeder, der nicht versicherte Person, ein Familienmitglied, ein Verwandter dritten Grades oder eine mitreisende Person ist.

### ENDDATUM

Das Enddatum der Reise, wie es in der dem Versicherungsnehmer vom Reiseveranstalter oder vom autorisierten Reisebüro ausgestellten Rechnung angegeben ist.

### PANDEMIE

Eine Pandemie bezeichnet das plötzliche und unerwartete großflächige Auftreten einer ansteckenden Krankheit in einem Land und deren schnelle Ausbreitung im betreffenden Land, sofern die Weltgesundheitsorganisation (WHO) von nicht unbedingt erforderlichen Reisen aus der oder in die betroffene Region abgeraten hat und bei Influenzaviren mindestens Pandemiealarm der Stufe 5 gemäß ihrem globalen Plan für Influenzapandemien auslöst. Die zuständigen Gesundheitseinrichtungen oder Behörden des betroffenen Landes müssen Quarantäne für infizierte Personen angeordnet haben.

### ERKRANKUNG

Jede (negative) Änderung des Gesundheitszustandes aus Gründen, die keine Körperverletzung sind.

### FAMILIENMITGLIED

Ehemann, Ehefrau oder (eingetragener) Lebenspartner/in, Eltern, Schwiegereltern, Kinder, Geschwister, Schwager, Schwägerin, Großeltern und Enkelkinder der versicherten Person.

### GELD

Geldscheine oder Münzen, die Sie während Ihrer Reise mitführen.



## **GESCHÄFTSRÄUME**

Immobilien, die für berufliche Zwecke genutzt werden und deren Eigentümer oder Mieter die versicherte Person oder ein Unternehmen ist, das der versicherten Person gehört.

Eigentum oder Miete der versicherten Person oder eines Unternehmens, das der versicherten Person gehört und für dessen berufliche Tätigkeit bestimmt ist.

## **LAND DES WOHNSTITZES**

Das Land, in dem Ihr Wohnsitz liegt.

## **LEBENSPARTNER**

Der Lebenspartner der versicherten Person, der mit dieser in einer Wohnung zusammenlebt und mit der versicherten Person eine von der Rechtsordnung des Wohnsitzlandes anerkannte Beziehung führt.

## **MITREISENDE PERSON**

Jede Person mit Ausnahme der versicherten Person, die mit Ihnen eine Reise gebucht hat, um mit Ihnen zusammen eine Reise zu machen.

## **QUARANTÄNE**

Vorübergehende Isolation von Personen zur Verhinderung einer Ausbreitung ansteckender Krankheiten.

## **RAUB**

Drohung mit oder Einsatz von körperlicher Gewalt gegen die versicherte Person.

## **REISE**

Die gebuchte Dienstleistung, die folgende verkaufte Reiseleistungen umfasst: Kreuzfahrt, Buchungs- oder Reisepakete des Reiseveranstalters MSC CRUISES SA

## **REISEVERANSTALTER**

MSC Cruises SA

## **SCHWERE ERKRANKUNG**

Eine Erkrankung, die von einem zugelassenen Arzt als solche diagnostiziert wurde, wobei Folgendes gilt:

- wenn die schwere Erkrankung eine versicherte Person betrifft, ist es erforderlich, dass ein zugelassener Arzt bescheinigt, dass diese die Reise nicht antreten kann;
- bei anderen Personen als der versicherten Person ist es notwendig, dass ein zugelassener Arzt erklärt, dass eine Krankenhausbehandlung für mehr als 48 aufeinanderfolgende Stunden erforderlich ist.

## **SCHWERER SCHADEN**

Sachschäden, die einen Betrag von mehr als 5.000 € übersteigen, wenn sie Ihr Haus oder Ihren Zweitwohnsitz betreffen oder den gewöhnlichen Geschäftsablauf beeinträchtigen, wenn sie Ihre Geschäftsräume betreffen.

## **SCHWERE VERLETZUNG**

Verletzung durch einen Unfall, wobei Folgendes gilt:

- wenn die versicherte Person sich eine schwere Verletzung zugezogen hat, ist es notwendig, dass ein zugelassener Arzt erklärt, dass Sie nicht reisefähig sind.
- bei anderen Personen als der versicherten Person ist es notwendig, dass ein zugelassener Arzt erklärt, dass eine Krankenhausbehandlung für mehr als 48 aufeinanderfolgende Stunden erforderlich ist.

## **SELBSTBEHALT**

Der Teil des Schadens, der von Ihnen zu tragen ist.

## **STREIK**

Kollektive Arbeitsniederlegung von Beschäftigten zur Unterstützung von Arbeitskämpfmaßnahmen.

## **TERRORISMUS**

Eine Handlung, die die Anwendung von Gewalt und / oder deren Androhung beinhaltet, die von einer Person oder Gruppen von Personen allein oder im Auftrag von oder in Verbindung mit einer Organisation oder Regierungen begangen wurde, die sich für politische, religiöse, ideologische oder ähnliche Zwecke einsetzen, mit der Absicht, eine Regierung zu beeinflussen oder die Öffentlichkeit oder einen Teil der Öffentlichkeit in Angst zu versetzen. Jeder terroristische Akt muss von einer Behörde des Ortes, an dem er stattgefunden hat, offiziell als solcher angesehen werden.

## **URLAUBSVERTRETUNG**

Die Person, die die versicherte Person während ihrer Reise beruflich vertritt.

## **UNFALL**

Ein Unfall liegt vor, wenn die versicherte Person durch ein plötzlich von außen auf ihren Körper wirkendes Ereignis (Unfallereignis) unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet.

## **UNSER VERTRAGSARZT**

Der Arzt, der von uns ausgewählt wird, um den Gesundheitszustand der versicherten Person festzustellen.

## VERSICHERER/ WIR / UNS / UNSERE

EUROP ASSISTANCE S.A ist eine französische Aktiengesellschaft nach dem französischen Versicherungsgesetz mit Sitz in 2 rue Pillet-Will, 75009 Paris, Frankreich, mit einem Kapital von EUR 48.123.637 eingetragen im Handelsregister von Paris unter der Nummer 451 366 405, die diese Versicherung über ihre irische Tochtergesellschaft EUROP ASSISTANCE S.A. IRISH BRANCH mit Sitz in Ground Floor, Central Quay, Block B, Riverside IV, SJRQ, Dublin 2, DO2 RR77, Irland, und eingetragen beim irischen Handelsregister unter der Nummer 907089 betreibt.

Europ Assistance S.A. wird von der französischen Aufsichtsbehörde (ACPR), 4 Place de Budapest, CS 92459, 75436 Paris Cedex 09, Frankreich, beaufsichtigt. Die irische Niederlassung arbeitet in Übereinstimmung mit dem Code of Conduct for Insurance Undertakings (Code of Ethics for Insurance Companies), der von der Central Bank of Ireland herausgegeben wurde. Sie ist in der Republik Irland unter der Nummer 907089 registriert und ist in Ihrem Land im Rahmen der Dienstleistungsfreiheit tätig.

## VERSICHERUNGSVERTRAG

Der Versicherungsvertrag besteht aus den vorliegenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die durch die Besonderen Versicherungsbedingungen und Ihren Versicherungsschein ergänzt werden.

## VERSICHERUNGSNEHMER

Die Person, die den Versicherungsvertrag abschließt.

## VERSICHERUNGSSCHEIN

Die schriftliche oder elektronische Bescheinigung, die auf den Versicherungsnehmer zur Bestätigung des Versicherungsschutzes ausgestellt wird.

## VERSICHERTE PERSON / SIE / IHR

Der Versicherungsnehmer und die Person(en), mit der/denen der Versicherungsnehmer reist und für die eine Prämie gezahlt wurde.

## VERWANDTE DRITTEN GRADES

Onkel und Tanten der versicherten Person.

## VORERKRANKUNG/ BEREITS BESTEHENDE KRANKHEIT

Eine Krankheit, die bei der versicherten Person bereits vor dem Abschluss des Versicherungsvertrags diagnostiziert wurde.

## WOHNSITZ

Ihr jeweiliger gewöhnlicher Aufenthaltsort in dem Land, in dem dieser Versicherungsvertrag abgeschlossen worden ist.





# Allgemeine Versicherungsbedingungen

## MSC COVID-19 Versicherung

### INTERNATIONALE SANKTIONEN

Der Versicherer gewährt keinen Versicherungsschutz bzw. erbringt keine in den Versicherungsbedingungen beschriebenen Leistungen, wenn er sich dadurch Sanktionen, Verboten oder Beschränkungen aufgrund von Resolutionen der Vereinten Nationen oder Handels- oder Wirtschaftssanktionen, Gesetzen oder Vorschriften der Europäischen Union, Frankreichs, Vereinigtes Königreich oder der Vereinigten Staaten von Amerika aussetzen würde. Für weitere Informationen besuchen Sie bitte: <https://www.europ-assistance.com/en/who-we-are/international-regulatory-information>.

**Spezielle Bestimmungen für US-Personen bei Kubareisen:**

Haben Sie die amerikanische Staatsangehörigkeit, sind Sie in den USA resident oder sind Sie Inhaber einer Greencard müssen Sie nachweisen, dass Sie in Übereinstimmung mit den Gesetzen der Vereinigten Staaten nach Kuba gereist sind, damit wir eine Leistung oder eine Zahlung erbringen können.

### ZU BEACHTEN BEI REISEWARNUNGEN

Sie sind im Rahmen dieser Versicherung nur versichert, wenn Sie die offiziellen Reisewarnungen und Reisehinweise des Auswärtigen Amtes beachten, die zum Zeitpunkt der Abreise bestanden. Zu diesen zu beachtenden Hinweisen gehört auch die Empfehlung von allen Reisen in ein bestimmtes Land oder eine Region abzusehen oder von Reisen, die nicht unbedingt notwendig sind.

### 1. ZUSTANDEKOMMEN DES VERTRAGES

Die Versicherung kann entweder elektronisch (über eine Website oder per E-Mail), bei Fernabsatz per Telefon mündlich oder in den Geschäftsräumen eines Vertriebspartners schriftlich abgeschlossen werden.

Der Versicherungsschutz ist aufschiebend bedingt durch die Prämienzahlung des Versicherungsnehmers.

### 2. LAUFZEIT

#### Laufzeit der Versicherung

Vorbehaltlich der Prämienzahlung durch den Versicherungsnehmer ist der Beginn des Versicherungsschutzes:

- a. bei Verkauf in den Räumlichkeiten eines Vertriebspartners (einschließlich des Reiseveranstalters): das Datum, an dem der Versicherungsnehmer die Versicherung abschließt;
- b. bei telefonischem Verkauf: das Datum, an dem der Versicherungsnehmer die Versicherung abschließt;
- c. bei Verkauf per Website oder E-Mail: das Datum, an dem der Versicherungsnehmer die Bestätigungs-E-Mail zum Abschluss der Versicherung erhält.

Der Versicherungsvertrag endet, soweit nicht im Folgenden abweichend angegeben, mit dem in dem Versicherungsschein angegebenen Datum. Dieser Versicherungsvertrag kann nicht stillschweigend verlängert werden.

### Dauer des jeweiligen Versicherungsschutzes

Im Rahmen der COVID-19-Reiserücktrittsversicherung sind Sie ab dem Tag der Abreise bis zum Enddatum ab 24:00 Uhr des Tages, an dem die Reise gebucht wurde, bis zum Tag des Reisebeginns versichert.

Als Reisebeginn gilt der Zeitpunkt des Check-ins am Flughafen bzw. in jedem Fall erst der Zeitpunkt bis zum Gesundheits-Check der MSC CRUISES SA bei der ersten Einschiffung.

In Bezug auf Entschädigungsleistungen für Krankenhausaufenthalte sind Sie ab dem Tag Ihrer Rückkehr bis zu 15 Tage danach versichert.

Die maximale Dauer des Versicherungsschutzes während der Laufzeit der Versicherung beträgt 60 aufeinanderfolgende Tage.

Lediglich bei Weltkreuzfahrten (einschließlich einzelner Abschnitte) erstreckt sich die Laufzeit der Versicherungspolice auf die gesamte Dauer der Kreuzfahrt.

### 3. GEOGRAPHISCHER GELTUNGSBEREICH

**Die Versicherung gilt für die Länder, die in der bei dem Reiseveranstalter gebuchten Reise enthalten sind, mit Ausnahme der folgenden Länder und Gebiete: Iran, Syrien, Nordkorea, die Krim-Region und die Volksbezirke Saporischschja, Cherson, Donezk und Luhansk, Venezuela, Weißrussland, die Russische Föderation, Afghanistan und Birma (Myanmar).**

### 4. PRÄMIE

Die Höhe der Prämie wird dem Versicherungsnehmer vor Beginn des Versicherungsvertrags mitgeteilt und beinhaltet Steuern und Gebühren. Sie wird mit dem Abschluss des Versicherungsvertrags fällig.

Rechtsfolgen bei verspäteter Zahlung der Einmalprämie:

Ist die Einmalprämie bis zum Eintritt des Versicherungsfalles nicht an den Versicherer gezahlt worden, besteht kein Anspruch auf die Leistungen aus diesem Versicherungsvertrag. Dies gilt nicht, wenn der Versicherungsnehmer die Nichtzahlung nicht zu vertreten hat.

### 5. SCHADENREGULIERUNG

Die Höhe des Schadens, für den wir aufkommen, ist innerhalb von 30 Tagen nach Eingang eines angemessenen Schadensnachweises oder nach einer mit uns getroffenen Vergleichsvereinbarung bezüglich des Anspruchs fällig.

Die Zahlung der der versicherten Person geschuldeten Entschädigung erfolgt in derselben Währung, in der der Versicherungsnehmer die Prämie bezahlt.

### 6. VERLETZUNG DER ANZEIGEPFLICHT

Bei Abschluss der Versicherung verlassen wir uns auf die von Ihnen mitgeteilten Informationen. Sie haben bei der Beantwortung von Fragen, die wir Ihnen schriftlich (in Textform) stellen, darauf zu achten, dass alle Angaben korrekt und vollständig sind. Falsche oder unrichtige Angaben oder die Nichtangabe von relevanten Tatsachen können den Anspruch auf Versicherungsschutz nach den gesetzlichen Regelungen ganz oder teilweise beeinträchtigen.

### 7. FOLGEN VON OBLIEGENHEITSVERLETZUNGEN

Wir sind nicht zur Zahlung verpflichtet, wenn Sie vorsätzlich Obliegenheiten aus diesen Versicherungsbedingungen verletzen.

Im Falle grober Fahrlässigkeit können wir die Versicherungsleistung entsprechend der Schwere der Schuld kürzen. Beides gilt nicht, wenn Ihr Handeln keinen Einfluss für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles hat. Es gilt auch nicht, wenn Ihr Handeln keinen Einfluss auf die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht hat. Dies gilt nicht, wenn Sie arglistig handeln. Wir leisten, wenn wir Sie im Schadensfall nicht auf die oben genannten Folgen gesondert in Textform hinweisen. Dies gilt nicht, wenn Sie arglistig handeln.

### 8. SCHADENMINDERUNGSPFLICHT

Der Versicherungsnehmer hat alles in seiner Macht stehende zu tun, um den durch ein versichertes Ereignis verursachten Schaden zu vermeiden oder zu minimieren.

### 9. FORDERUNGSÜBERGANG

Auf den Versicherer gehen alle Rechte und Ansprüche über, den die versicherte Person gegen Dritte hat, die gegenüber der versicherten Person haften. Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, uns bei der Geltendmachung der Rechte aus dem Forderungsübergang angemessen zu unterstützen.

### 10. ANDERWEITIG BESTEHENDE VERSICHERUNGEN

Der Versicherungsnehmer hat dem Versicherer schriftlich mitzuteilen, ob er einen anderen Versicherungsvertrag abgeschlossen hat, der dasselbe Risiko abdeckt. Im Falle einer Schadensmeldung muss der Versicherungsnehmer den Anspruch allen Versicherern mitteilen, und dabei jedem der Versicherer den Namen der anderen Versicherer mitteilen.

## 11. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Dieser Versicherungsvertrag, deren Auslegung und jede andere Frage im Zusammenhang mit der Auslegung, der Gültigkeit oder der Durchführung dieses Vertrags unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Dem Versicherungsnehmer steht es jederzeit frei, Streitige Angelegenheiten vor ein zuständiges Gericht zu bringen. Der Versicherungsnehmer ist berechtigt, alle Ansprüche gegen den Versicherer aus dieser Reiseversicherung und diesen allgemeinen Versicherungsbedingungen vor den Gerichten an seinem Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt geltend zu machen. Ist der Wohnsitz des Versicherungsnehmers unbekannt oder wurde dieser ins Ausland verlegt, nachdem die Versicherung abgeschlossen wurde, sind für Ansprüche von oder gegen den Versicherungsnehmer ausschließlich die Gerichte in München, Deutschland zuständig.

## 12. VERJÄHRUNG

Die Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag verjähren in drei Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Ende des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist, und in dem der Versicherungsnehmer davon Kenntnis erlangt hat oder hätte erlangen müssen.

Wenn der Versicherungsnehmer dem Versicherer einen Schaden gemeldet hat, ist die Verjährungsfrist gehemmt, bis der Versicherungsnehmer unsere Entscheidung zur Deckung erhält.

In Bezug auf Beistandsleistungen hat der Versicherungsnehmer uns sofort nach Eintritt des versicherten Ereignisses zu kontaktieren. Wenn wir nicht unmittelbar eingegriffen haben und trotzdem eine Rückerstattung aufgrund einer Deckung erfolgt, ist der Versicherungsnehmer verpflichtet, uns die entsprechenden Umstände nachzuweisen.



# Besondere Versicherungsbedingungen

## MSC COVID-19 Versicherung

### ALLGEMEINE AUSSCHLÜSSE FÜR ALLE VERSICHERUNGEN

Sie sind nur für die im Abschnitt "Was ist versichert" aufgeführten Versicherungsfälle und in dem dort beschriebenen Umfang versichert. Darüber hinaus sind Sie nicht gegen die Folgen eines der folgenden Ereignisse versichert bzw. folgende Schäden sind ausgeschlossen:

1. Betrug
2. Schadenfälle, die von einer versicherten Person, einem Familienmitglied oder einem Mitreisenden vorsätzlich verursacht wurden
3. Unfälle, die auf den Konsum von alkoholischen Getränken (mit einem Alkoholspiegel von mindestens 0,5 Promille im Falle eines Fahrzeugunfalls) durch den Versicherungsnehmer oder einen Mitreisenden zurückzuführen sind
4. vorsätzlicher Konsum von Betäubungsmitteln, Drogen oder Medikamenten, die nicht von einem Arzt verschrieben wurden
5. Suizid, versuchter Suizid oder Selbstverletzung der versicherten Person, eines Familienmitglieds oder eines Mitreisenden
6. Epidemien oder Infektionskrankheiten, die plötzlich auftreten und sich schnell in der Bevölkerung ausbreiten, mit Ausnahme von COVID-19, sowie Epidemien, die durch Umwelt- und/oder Luftverschmutzung verursacht werden
7. Fehlender oder unvollständiger Impfschutz oder mangelnde medizinische Versorgung für Reisen in bestimmte Länder
8. Folgen von irreversiblen fortschreitenden Krankheiten, die bereits vor der Buchung der Reise diagnostiziert wurden (Versicherungsschutz besteht in jedem Fall für die Folgen unvorhersehbarer Rückfälle von nicht fortschreitenden und nicht chronischen Krankheiten, die bereits vor der Buchung der Reise bestanden)
9. Folgen eines Unfalls, der sich vor Abschluss der Versicherung ereignet hat
10. Folgen von Psychosen, Neurosen, Persönlichkeitsstörungen, psychosomatischen Störungen oder depressiven Zuständen des Versicherungsnehmers
11. Teilnahme der versicherten Person an Wetten, Wettbewerben oder Kämpfen
12. Ausübung von Sportwettkämpfen oder motorsportlichen Wettbewerben (Rennen oder Rallyes)
13. Ausübung einer der folgenden Sportarten und Aktivitäten: Boxen, Gewichtheben, Ringen, Kampfsportarten, Bergsteigen, Bobfahren, Tauchen mit Atemgeräten, Höhlenwandern, Skispringen, Fallschirmspringen, Gleitschirmfliegen, Flüge in Ultraleicht- oder Segelflugzeugen, Turmspringen, Sporttauchen, Drachenfliegen, Klettern, Reiten, Heißluftballonfahren, Gleitschirmfliegen, Fechten, Verteidigungssportarten, Abenteuersportarten wie Rafting, Bungee, Wildwasser (Hydrospeed), Kanufahren
14. Schäden infolge von Kernenergie oder sonstiger ionisierender Strahlungen
15. Erdbeben, Hochwasser, Vulkanausbrüche und allgemein alle Phänomene, die durch Naturgewalten ausgelöst werden
16. Folgen, die sich aus der Verwendung oder dem Besitz von Sprengstoffen oder Schusswaffen ergeben
17. Folgen einer alkoholbedingten Leberzirrhose
18. Schäden, die sich aus Gesetzen und/oder Rechtsverordnungen ergeben, die im Zusammenhang COVID-19 erlassen wurden



## A – REISERÜCKTRITT

### Was ist versichert?

Diese Versicherung sichert Sie gegen Kosten ab, die Ihnen unmittelbar durch die Stornierung der versicherten Reise entstehen, wenn eines der folgenden versicherten Ereignisse vor Reisebeginn eintritt, vorbehaltlich der Anwendung von Ausschlüssen und der in der Leistungstabelle genannten Beschränkungen.

a) Sie müssen die gebuchte Reise aufgrund eines positiven COVID-19-Tests einer der folgenden Personen stornieren:

- Sie und/oder Ihre im Haushalt lebenden Familienmitglieder
- Ihre Mitreisenden

Sie können diesen Versicherungsschutz auch dann in Anspruch nehmen, wenn Sie beim Gesundheits-Check der MSC CRUISES SA vor der ersten Einschiffung positiv getestet werden und Ihnen daher der Zugang zum Kreuzfahrtschiff verwehrt wird.

Wir bieten Entschädigungsleistungen für die Stornokosten, die der Reiseveranstalter vertraglich festgelegt hat, für folgende Personen:

- Sie

Wenn diese versichert und in demselben Versicherungsvertrag wie Sie eingetragen sind, leisten wir außerdem Entschädigung für folgende Personen:

- Ihre Familienmitglieder
- einen Ihrer Mitreisenden

Wenn mehrere Versicherte für eine gemeinsame Reise gebucht sind und keine weiteren Personen aus der gleichen Familie anwesend sind, geben Sie nur eine Person als Mitreisenden an.

Auch wenn die Buchungen getrennt vorgenommen werden, werden sie als Teil derselben Buchung betrachtet, wenn auf der Stornorechnung „reist mit“ steht.

b) Wenn Sie, ein Mitglied Ihres Haushalts, ein mit Ihnen in häuslicher Gemeinschaft lebendes Familienmitglied oder ein Mitreisender bei einem von einer medizinischen Einrichtung durchgeführten Verfahren positiv auf COVID-19 getestet werden und Sie nicht reisen können, weil die medizinische Einrichtung weitere diagnostische Tests (Abstriche) bei Ihnen, Ihrem Familienmitglied oder Ihrem Mitreisenden angeordnet hat.

### • PROZENTUALER SELBSTBEHALT

Die Versicherung beinhaltet einen Selbstbehalt in Höhe von 10 % des Betrags der Stornokosten im Falle eines Rücktritts und/oder einer Änderung der Reise aus anderen Gründen als Krankenhausaufenthalt oder Tod.

Wenn die Stornokosten, die in der Versicherung angegebene Haftungsgrenze übersteigt, wird der prozentuale Selbstbehalt auf letztere berechnet.

#### Beispiel für den prozentualen Selbstbehalt:

- geschätzte Schadenshöhe: 100,00 €
- 10 % Selbstbehalt: 10,00 €
- entschädigungsfähige/erstattungsfähige Schadensersatzleistungen im Rahmen der Haftungsgrenze: 90,00 € (100,00 € - 10,00 €)

### Was ist nicht versichert?

**Sie sind nicht versichert, wenn der Rücktritt von folgenden Umständen abhängt oder durch diese verursacht wird:**

- a) Diebstahl, Raub, Verlust von Ausweisen und/oder Reisedokumenten
- b) Insolvenz des Beförderers oder des Reiseveranstalters/des Reisebüros/der MSC CRUISES SA
- c) Stornierung durch den Reiseveranstalter/das Reisebüro/die MSC CRUISES SA
- d) Kautionen und/oder Vorschüsse, die nicht durch die Stornorechnung belegt sind
- e) Versäumnis der Stornierung der Reise vor Reiseantritt, mit Ausnahme von Fällen, in denen der Rücktritt durch den Tod eines Familienmitglieds oder einen Krankenhausaufenthalt von mindestens 24 aufeinanderfolgenden Stunden (ausgenommen Tageskliniken sowie Unfälle und Notfälle) verursacht wird, oder wenn Sie beim Gesundheits-Check der MSC CRUISES SA positiv getestet werden und Ihnen daher der Zugang zum Kreuzfahrtschiff verwehrt wird
- f) Epidemien und Pandemien mit Ausnahme von COVID-19
- g) alle weiteren Umstände, die nicht unter „Was ist versichert“ aufgeführt sind

**h) Flughafengebühren, Hafengebühren, Versicherungsbeiträge, Servicegebühren und gebuchte Aktivitäten während der Reise**

**Im Schadensfall erforderliche Dokumente und Informationen**

Im Falle einer Schadenmeldung müssen Sie die folgenden Dokumente einreichen:

1. Kopie der Bestätigungs-E-Mail und/oder Quittungen für die gebuchte Reise.
2. Kopie der vom Reiseveranstalter ausgestellten Stornorechnung über die durch die Stornierung der Reise entstandenen Kosten mit einer Aufschlüsselung der jeweiligen Beträge und Posten sowie eine Kopie der allgemeinen Geschäftsbedingungen.
4. Wenn die Stornierung auf eines der oben genannten versicherten Ereignisse mit Beteiligung eines Familienmitglieds oder eines Familienmitglieds dritten Grades zurückzuführen ist, muss ein Dokument vorgelegt werden, das die Beziehung zwischen dem Versicherungsnehmer und dem Familienmitglied bzw. dem Familienmitglied dritten Grades belegt (z. B. eine Geburts-/Abstammungsurkunde für jede der beteiligten Personen), sofern solche Dokumente in dem Land existieren, in dem der Versicherungsnehmer die Reise gebucht hat.

Zur Bearbeitung eines Schadensfalls müssen Sie außerdem folgende Dokumente vorlegen:

1. Dokumente zum Nachweis der Sachverhalte, die einen Versicherungsfall im Rahmen dieser Versicherung darstellen:
  - a. Ergebnisse der positiven COVID-19-Tests (Abstrich und Bluttest)
  - b. Bescheinigung des Krankenhauses, in dem Sie wegen COVID-19 stationär behandelt wurden
  - c. Buchungs- und Versicherungsbestätigung oder ähnliches Dokument
2. Von uns zur Verfügung gestelltes Formular, das von dem Arzt ausgefüllt werden muss, der die versicherte Person oder eine andere im Zusammenhang mit der Stornierung in ärztlicher Behandlung befindliche Person behandelt. Dieses Dokument ist nur dann erforderlich, wenn keine ausreichenden Informationen über den Gesundheitszustand der Person vorgelegt wurden.

Sollten Sie Schwierigkeiten haben, die oben genannten Unterlagen vorzulegen, können Sie jederzeit ein anderes Dokument mit gleichem rechtlichem Wert (z. B. eine Selbstauskunft) mit den entsprechenden Informationen einreichen.

Wir verpflichten uns, die Vertraulichkeit der im Rahmen des Versicherungsvertrags oder eines Schadensfalls übermittelten Informationen zu wahren. Alle medizinischen Informationen sollten in einem Umschlag mit der Aufschrift „vertraulich/unter „ärztlicher Schweigepflicht“ versandt werden, damit das Dokument nur von unserem Vertragsarzt eingesehen wird.

**B – REISEASSISTENZ**

**Was ist versichert**

Der Versicherer erbringt die nachstehend beschriebenen Leistungen, wenn einer der folgenden Personen an COVID-19 erkrankt oder hiermit infiziert ist:

- Sie
- eines Ihrer mitreisenden Familienmitglieder, sofern dieses versichert und Teil derselben Reisebuchung ist
- einen Mitreisenden, sofern dieser versichert ist

Dies gilt auch, wenn darauf zurückzuführende Folgen an dem Ort eintreten, an dem Sie sich während Ihrer Reise befinden.

Die Reiseassistenzeleistungen werden bis zu einmal pro Versicherungsnehmer und Leistungsart während der Laufzeit der Versicherung erbracht.

**RÜCKKEHR AN DEN WOHNSITZ**

Wenn es Ihnen, Ihren Familienmitgliedern, die Teil derselben Reisebuchung sind, bzw. einem etwaigen Mitreisenden nicht gelingt, mit den zu Beginn der Reise gebuchten Transportmitteln an Ihren Wohnsitz zurückzukehren, rufen Sie uns an.

Wir helfen Ihnen bei der Buchung der für Ihre Rückreise an Ihren Wohnsitz erforderlichen Flugtickets (sofern dies technisch und praktisch möglich ist).

Die Flugtickets werden immer in der Economy Class ausgestellt.

Der Versicherer übernimmt die Kosten für das Rückflugticket bis zu einem Höchstbetrag von 1.000,00 € pro versicherter Person und 2.000,00 € pro Schadensfall.

Lediglich bei Weltkreuzfahrten (einschließlich einzelner Abschnitte) erstattet der Versicherer die Kosten für den

Rücktransport bis zu einem Höchstbetrag von 5.000,00 € pro Person und Schadensfall.

Der Versicherer kann die Tickets, die Sie nicht für die Rückreise an Ihren Wohnsitz nutzen konnten, zurückfordern.

Die Entscheidung über das Transportmittel, die Wahl des Krankenhauses, den Zeitpunkt des Rücktransports und dessen Bedingungen obliegt ausschließlich unserem Vertragsarzt. Die Entscheidung wird von unserem Vertragsarzt auf der Grundlage der von Ihnen oder dem Antragsteller vorgelegten Informationen getroffen.

**Wenn Sie den Rücktransport zu dem Zeitpunkt und unter den Bedingungen ablehnen, die von unserem Vertrauensarzt festgelegt wurden, werden alle Assistenzleistungen, die sich aus dieser Entscheidung ergeben, automatisch ausgesetzt.**

#### Haftungsgrenze

Der Versicherer kommt nicht für Schäden auf:

- die durch das Eingreifen der Behörden des Landes, in dem die Reiseassistenzleistung erfolgt, verursacht werden
- die auf andere willkürliche und unvorhersehbare Umstände zurückzuführen sind

Es wird auch darauf hingewiesen, dass die Inanspruchnahme der Leistungen in jedem Fall den Beschränkungen und Bestimmungen unterliegt, die von lokalen, medizinischen und staatlichen Behörden auferlegt werden.

#### Was ist nicht versichert?

- a) Insolvenz des Beförderers oder des Reiseveranstalters/des Reisebüros/der MSC CRUISES SA
- b) Stornierung durch den Reiseveranstalter/das Reisebüro/die MSC CRUISES SA
- c) Epidemien und Pandemien mit Ausnahme von COVID-19
- d) alle weiteren Umstände, die nicht unter „Was ist versichert“ aufgeführt sind

#### EBENFALLS AUSGESCHLOSSENE FÄLLE

- Nichteinhaltung von Anordnungen/Regeln der Aufsichtsbehörden/Gastländer oder des Heimatlandes
- Ereignisse, bei denen die MSC CRUISES SA in Übereinstimmung mit den im Tourismuskodex festgelegten Bestimmungen direkt eingreifen muss

#### Im Schadensfall erforderliche Dokumente und Informationen

**Kontaktieren Sie uns immer telefonisch unter:**

**+49 (0)89 55 987 8754**

**Wir sind 365 Tage im Jahr rund um die Uhr für Sie da.**

**Unternehmen Sie nichts, bevor Sie nicht mit uns Kontakt aufgenommen haben.**

In Notfällen ersetzt der Versicherer nicht die örtlichen öffentlichen Dienste. Unter bestimmten Umständen ist die Inanspruchnahme der örtlichen öffentlichen Dienste aufgrund lokaler und/oder internationaler Vorschriften obligatorisch.

Alle unsere Leistungen stehen unter der Bedingung der Zulässigkeit nach den örtlich geltenden Gesetzen und Vorschriften. Darüber hinaus weisen wir Sie darauf hin, dass wir und unsere Dienstleister den von der Weltgesundheitsorganisation oder dem jeweiligen Land erlassenen Beschränkungen des Personen- und Warenverkehrs unterliegen. Ferner können die Beförderer von Fluggästen (insbesondere Fluggesellschaften) besondere Bedingungen für Fluggäste mit bestimmten Voraussetzungen festlegen, die ohne Vorankündigung geändert werden können (z. B. die Pflicht zur ärztlichen Untersuchung, zur Vorlage eines ärztlichen Attests usw.). Infolgedessen unterliegen alle Versicherungsleistungen dieses Abschnitts der Zustimmung und Bereitschaft der Beförderer der Passagiere.

Die Haftung des Versicherers ist auf die in der Leistungstabelle genannten Beträge beschränkt.

#### Bearbeitung eines Schadensfalls

**Der Versicherer kann Sie um weitere Dokumente bitten, sofern diese für die Beurteilung des Schadensfalls erforderlich sind.**

**Sie sind verpflichtet, diese vorzulegen.**

**Wenn Sie Ihren Verpflichtungen im Schadensfall nicht nachkommen, können wir ggf. Leistungen kürzen oder verweigern.**

## C – RÜCKTRANSPORT

#### Was ist versichert?

Versichert ist der Fall, wenn Sie und Ihre in derselben Reisebuchung genannten Familienmitglieder bzw. ein

Mitreisender, der ebenfalls in der Reisebuchung genannt ist, von den örtlichen Behörden in die von der MSC CRUISES SA bestimmte „COVID-19-Einrichtung“ eingewiesen oder von uns an ihren Wohnsitz zurück transportiert werden sollen.

Der Versicherer erstattet die Kosten für den Rücktransport bis zu einem Höchstbetrag von 2.000,00 € pro Schadensfall (Kurzstrecke) und bis zu einem Höchstbetrag von 3.000,00 € pro Schadensfall (Mittelstrecke/Langstrecke/Weltkreuzfahrt).

Die Entscheidung über das Transportmittel, die Wahl des Krankenhauses, den Zeitpunkt des Rücktransports und dessen Bedingungen obliegt ausschließlich unserem Vertragsarzt. Die Entscheidung wird von unserem Vertragsarzt auf der Grundlage der von Ihnen oder dem Antragsteller vorgelegten Informationen getroffen.

**Wenn Sie den Rücktransport zu dem Zeitpunkt und unter den Bedingungen ablehnen, die von unserem Vertrauensarzt festgelegt wurden, werden alle Assistenzleistungen, die sich aus dieser Entscheidung ergeben, automatisch ausgesetzt.**

#### Was ist nicht versichert?

Unter folgenden Bedingungen sind Sie nicht versichert:

- a) **Insolvenz des Beförderers oder des Reiseveranstalters/des Reisebüros/der MSC CRUISES SA**
- b) **Stornierung durch den Reiseveranstalter/das Reisebüro/die MSC CRUISES SA**
- c) **Epidemien und Pandemien mit Ausnahme von COVID-19**
- d) **alle weiteren Bedingungen, die nicht unter „Was ist versichert“ aufgeführt sind**

**Ebenfalls ausgeschlossene Fälle**

- **Nichteinhaltung von Anordnungen/Regeln der Aufsichtsbehörden/Gastländer oder des Heimatlandes**
- **Ereignisse, bei denen die MSC CRUISES SA in Übereinstimmung mit den im Tourismuskodex festgelegten Bestimmungen direkt eingreifen muss**

#### Im Schadensfall erforderliche Dokumente und Informationen

**Kontaktieren Sie uns immer telefonisch unter:**

**+49 (0)89 55 987 8754**

**Wir sind 365 Tage im Jahr rund um die Uhr für Sie da.**

**Unternehmen Sie nichts, bevor Sie nicht mit uns Kontakt aufgenommen haben.**

**In Notfällen ersetzt der Versicherer nicht die örtlichen öffentlichen Dienste. Unter bestimmten Bedingungen ist die Inanspruchnahme der örtlichen öffentlichen Dienste aufgrund lokaler und/oder internationaler Vorschriften obligatorisch.**

Alle unsere Leistungen stehen unter der Bedingung der Zulässigkeit nach den örtlich geltenden Gesetzen und Vorschriften. Darüber hinaus weisen wir Sie darauf hin, dass wir und unsere Dienstleister den von der Weltgesundheitsorganisation oder dem jeweiligen Land erlassenen Beschränkungen des Personen- und Warenverkehrs unterliegen. Ferner können die Beförderer von Fluggästen (insbesondere Fluggesellschaften) besondere Bedingungen für Fluggäste mit bestimmten Voraussetzungen festlegen, die ohne Vorankündigung geändert werden können (z. B. die Pflicht zur ärztlichen Untersuchung, zur Vorlage eines ärztlichen Attests usw.). Infolgedessen unterliegen alle Versicherungsleistungen dieses Abschnitts der Zustimmung und Bereitschaft der Beförderer der Passagiere.

Wenn Sie einen Erstattungsantrag im Schadensfall stellen, müssen Sie folgende Daten/Dokumente einreichen:

- Originalkopien der Rechnungen, Quittungen oder Steuerbescheinigungen für die entstandenen Kosten, einschließlich der Steuerdaten (USt-IdNr. oder Steuernummer) der Aussteller und Parteien, auf die die Quittungen ausgestellt sind
- Ergebnisse der positiven COVID-19-Tests (Abstrich und Bluttest)
- Bescheinigung des Krankenhauses, in dem Sie wegen COVID-19 stationär behandelt wurden

#### Bearbeitung eines Schadensfalls

**Der Versicherer kann Sie um weitere Dokumente bitten, sofern diese für die Beurteilung des Schadensfalls erforderlich sind.**

**Sie sind verpflichtet, diese vorzulegen.**

**Wenn Sie Ihren Verpflichtungen im Schadensfall nicht nachkommen, können wir ggf. Leistungen kürzen oder verweigern.**



## D – ÜBERNAHME VON COVID-19-BEDINGTEN MEDIZINISCHEN KOSTEN

**Kontaktieren Sie uns immer telefonisch unter:**

**+49 (0)89 55 987 8754**

**Wir sind 365 Tage im Jahr rund um die Uhr für Sie da.**

**Unternehmen Sie nichts, bevor Sie nicht mit uns Kontakt aufgenommen haben.**

Die in diesem Abschnitt aufgeführten Leistungen werden vom Versicherer organisiert, wobei sich die Unterstützung auf Leistungen beschränkt, die der Versicherer organisiert oder, unter bestimmten Umständen, genehmigt hat. Der Versicherungsschutz besteht ab dem Tag der Abreise bis zum Enddatum.

**In Notfällen ersetzt der Versicherer nicht die örtlichen öffentlichen Dienste. Unter bestimmten Umständen ist die Inanspruchnahme der örtlichen öffentlichen Dienste aufgrund lokaler und/oder internationaler Vorschriften obligatorisch.**

Alle unsere Leistungen stehen unter der Bedingung der Zulässigkeit nach den örtlich geltenden Gesetzen und Vorschriften. Darüber hinaus weisen wir Sie darauf hin, dass wir und unsere Dienstleister den von der Weltgesundheitsorganisation oder dem jeweiligen Land erlassenen Beschränkungen des Personen- und Warenverkehrs unterliegen. Ferner können die Beförderer von Fluggästen (insbesondere Fluggesellschaften) besondere Bedingungen für Fluggäste mit bestimmten Voraussetzungen festlegen, die ohne Vorankündigung geändert werden können (z. B. die Pflicht zur ärztlichen Untersuchung, zur Vorlage eines ärztlichen Attests usw.). Infolgedessen unterliegen alle Versicherungsleistungen dieses Abschnitts der Zustimmung und Bereitschaft der Beförderer der Passagiere.

Die Haftung des Versicherers ist auf die in der Leistungstabelle genannten Beträge beschränkt.

### Was ist versichert?

Der Versicherer zahlt (sofern dies technisch und praktisch möglich ist) oder erstattet Ihnen dringende, unaufschiebbare medizinische/pharmazeutische/krankenhausbezogene Kosten, die am Ort des Schadensfalls anfallen, unter folgenden Bedingungen:

FALL A) Während der aufgrund einer COVID-Infektion verlängerten Dauer Ihrer Reise im Falle einer plötzlichen Krankheit oder Verletzung, die nicht mit der COVID-19 Epidemie/Pandemie zusammenhängt. Die Haftungsgrenze beträgt 5.000,00 €.

FALL B) Während der Reise im Falle einer Krankheit im Zusammenhang mit der COVID-19-Epidemie/-Pandemie, die durch einen positiven Test nachgewiesen wird. Die Haftungsgrenze beträgt 5.000,00 €.

Die Haftungsgrenzen verstehen sich pro Versicherungsnehmer und pro Dauer des Versicherungsschutzes.

Wenn unser Vertragsarzt einen Termin empfiehlt, an dem es möglich und sinnvoll ist, Sie zurück zu transportieren, Sie sich aber stattdessen dafür entscheiden, im Ausland zu bleiben, beschränkt sich unsere Haftung für die Zahlung weiterer Kosten im Rahmen dieses Abschnitts des Versicherungsvertrags nach diesem Datum auf den Betrag, den wir gezahlt hätten, wenn Ihr Rücktransport zu dem von unserem Vertragsarzt empfohlenen Zeitpunkt erfolgt wäre.

### Was ist nicht versichert?

**Die folgenden Ereignisse und Schäden sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen:**

- a) **psychische Krankheiten und psychische Störungen allgemein, darunter hirnorganische Syndrome, Schizophrenie, Paranoia, manisch-depressive Störungen und damit verbundene Folgen/Komplikationen**
- b) **freiwilliger Schwangerschaftsabbruch, nicht vorzeitige Entbindung, künstliche Befruchtung und damit verbundene Komplikationen**
- c) **Krankheiten, die Ausdruck oder unmittelbare Folge von chronischen Erkrankungen oder Zuständen sind, die zum Zeitpunkt des Reisebeginns bereits bestanden, mit Ausnahme einer zum Zeitpunkt der Abreise unerwarteten Verschlimmerung von Vorerkrankungen**
- d) **Verletzungen infolge folgender Aktivitäten: Ausübung von Luftsportarten und Aktivitäten in der Luft im Allgemeinen, Extremsportarten,**

sofern diese außerhalb von Sportorganisationen und ohne die vorgesehenen Sicherheitskriterien ausgeübt werden, Mutproben und alle Verletzungen, die infolge von Leistungssport oder in jedem Fall infolge von sportlichen Aktivitäten, die nicht auf Amateurniveau stattfinden (einschließlich Rennen, Wettbewerben und Training), entstehen

- e) Entnahme und/oder Transplantation von Organen
- f) Auto-, Motorrad- oder Motorbootrennen und damit verbundene Tests und Trainings
- g) Missbrauch von Alkohol oder Psychopharmaka
- h) Konsum von bewusstseinsverändernden und halluzinogenen Mitteln
- i) versuchter Suizid oder Suizid
- j) alle weiteren Umstände, die nicht unter „Was ist versichert“ aufgeführt sind

#### Ebenfalls ausgeschlossene Fälle

- Nichteinhaltung von Anordnungen/Regeln der Aufsichtsbehörden/Gastländer oder des Heimatlandes
- Ereignisse, bei denen die MSC CRUISES SA in Übereinstimmung mit den im Tourismuskodex festgelegten Bestimmungen direkt eingreifen muss

#### Der Versicherer erstattet Ihnen außerdem folgende Kosten nicht:

- alle Kosten, die Ihnen entstehen, wenn der Krankenhausaufenthalt oder die Notfallbehandlung dem Versicherer nicht direkt oder über Dritte gemeldet wurde
- Kosten für die Behandlung oder Beseitigung von körperlichen Defekten oder angeborenen Fehlbildungen, ästhetische Behandlungen,

Krankenpflege, Physiotherapie, Kuren oder Behandlungen zur Gewichtsreduktion

- Kosten für Zahnbehandlungen nach plötzlicher Krankheit
- Kosten für den Kauf und die Reparatur von Brillen und Kontaktlinsen
- Kosten für orthopädische Hilfsmittel und/oder Prothesen nach plötzlicher Krankheit
- Kosten für Kontrolluntersuchungen zu Hause infolge von Krankheiten, die während der Reise aufgetreten sind
- Kosten für den Transport und/oder den Transfer zur medizinischen Einrichtung und/oder zum Ort Ihrer Unterbringung, es sei denn, dies ist in den individuellen Versicherungsleistungen anders geregelt

#### Im Schadensfall erforderliche Dokumente und Informationen

Wenn Sie einen Erstattungsantrag im Schadensfall stellen, müssen Sie folgende Daten/Dokumente einreichen:

- eine am Ort des Schadensfalls ausgestellte Notfallbescheinigung, in der die erlittene Krankheit oder die ärztliche Diagnose angegeben ist, um die Art der erlittenen Verletzung und deren Zustandekommen zu bestätigen
- bei einem Krankenhausaufenthalt eine beglaubigte Kopie der Original-Krankenakte
- Originalkopien der Rechnungen, Quittungen oder Steuerbescheinigungen für die entstandenen Kosten, einschließlich der Steuerdaten (USt-IdNr. oder Steuernummer) der Aussteller und Parteien, auf die die Quittungen ausgestellt sind
- ärztliche Verschreibung von Arzneimitteln mit Originalbelegen über die gekauften Arzneimittel
- Ergebnisse der positiven COVID-19-Tests (Abstrich und Bluttest)

#### Bearbeitung eines Schadensfalls

Der Versicherer kann Sie um weitere Dokumente bitten, sofern diese für die Beurteilung des Schadensfalls erforderlich sind.

Sie sind verpflichtet, diese vorzulegen.

Wenn Sie Ihren Verpflichtungen im Schadensfall nicht nachkommen, können wir die Leistungen ggf. kürzen oder verweigern.



## E – ENTSCHÄDIGUNGS- LEISTUNGEN BEI STATIONÄRER QUARANTÄNE

### Was ist versichert?

Wenn Sie in einer von MSC CRUISES S.A. zur Verfügung gestellten "COVID-19-Einrichtung" stationär aufgenommen werden, nachdem Sie beim Gesundheits-Check der MSC CRUISES SA vor der Einschiffung positiv getestet wurden, zahlen wir Ihnen eine Entschädigung von bis zu 150,00 € pro Tag für bis zu 15 Tage (Kurzstrecke) bzw. bis zu 250,00 € pro Tag für bis zu 15 Tage (Mittelstrecke /Langstrecke/Weltkreuzfahrt).

Die Haftungsgrenzen verstehen sich pro Versicherungsnehmer, pro Schadensfall und pro Dauer des Versicherungsschutzes.

Die Haftung des Versicherers ist auf die in der Leistungstabelle genannten Beträge beschränkt.

### Unter folgenden Umständen sind Sie nicht versichert:

- Insolvenz des Beförderers oder des Reiseveranstalters/des Reisebüros/der MSC CRUISES SA
- Stornierung durch den Reiseveranstalter/das Reisebüro/die MSC CRUISES SA
- Epidemien und Pandemien mit Ausnahme von COVID-19
- alle weiteren Umstände, die nicht unter „Was ist versichert“ aufgeführt sind

### Ebenfalls ausgeschlossene Fälle

- Nichteinhaltung von Anordnungen/Regeln der Aufsichtsbehörden/Gastländer oder des Heimatlandes
- Ereignisse, bei denen die MSC CRUISES SA in Übereinstimmung mit den im Tourismuskodex festgelegten Bestimmungen direkt eingreifen muss

### Im Schadensfall erforderliche Dokumente und Informationen

Wenn Sie einen Antrag im Schadensfall stellen, müssen Sie folgende Dokumente einreichen:

- Ergebnisse der positiven COVID-19-Tests (Abstrich und Bluttest)
- Bescheinigung über den Beginn und das Ende der in der „COVID-19-Einrichtung“ verbrachten Zeit
- Originalkopien der Rechnungen, Quittungen oder Steuerbescheinigungen für die entstandenen Kosten, einschließlich der Steuerdaten (USt-IdNr. oder Steuernummer) der Aussteller und Parteien, auf die die Quittungen ausgestellt sind

### Bearbeitung eines Schadensfalls

**Der Versicherer kann Sie um weitere Dokumente bitten, sofern diese für die Beurteilung des Schadensfalls erforderlich sind.**

**Sie sind verpflichtet, diese vorzulegen.**

**Wenn Sie Ihren Verpflichtungen im Schadensfall nicht nachkommen, können wir die Leistungen ggf. kürzen oder verweigern.**

## F – ANTEILIGE REISEKOSTENERSTATTUNG

### Was ist versichert?

Versichert ist der Fall, wenn Sie, ein mitreisendes Familienmitglied oder ein gleichzeitig angemeldeter Mitreisender (es kann nur einen Mitreisenden mitversichert werden) gezwungen sind, die Reise aus folgenden Gründen zu unterbrechen:

- Krankenhausaufenthalt im Zusammenhang mit der COVID-19-Epidemie/-Pandemie
- zwangsweise Quarantäne aufgrund von COVID-19
- Vorschriften/Anordnungen der Aufsichtsbehörden Ihres Herkunftslandes, die Sie zur vorzeitigen Rückkehr an Ihren Wohnsitz zwingen

Wir erstatten Ihnen die Kosten für die bis zur Beendigung der Kreuzfahrt verbleibenden Tage (pro rata temporis), indem wir die für die Kreuzfahrt angegebenen/bezahlten Gesamtkosten durch die Tage der Reisedauer teilen, beginnend mit dem

Tag, an dem die Reise unterbrochen wurde, und ohne den Tag des Abgangs vom Schiff.

Die Haftung des Versicherers ist auf die in der Leistungstabelle genannten Beträge beschränkt.

## G – ENTSCHÄDIGUNGS-LEISTUNGEN BEI KRANKENHAUSAUFENTHALTEN

### Was ist nicht versichert?

Unter folgenden Umständen sind Sie nicht versichert:

- a) **Insolvenz des Beförderers oder des Reiseveranstalters/des Reisebüros/der MSC CRUISES SA**
- b) **Stornierung durch den Reiseveranstalter/das Reisebüro/die MSC CRUISES SA**
- c) **Epidemien und Pandemien mit Ausnahme von COVID-19**
- d) **alle weiteren Umstände, die nicht unter „Was ist versichert“ aufgeführt sind**

Ebenfalls ausgeschlossene Fälle

- **Nichteinhaltung von Anordnungen/Regeln der Aufsichtsbehörden/Gastländer oder des Heimatlandes**
- **Ereignisse, bei denen die MSC CRUISES SA in Übereinstimmung mit den im Tourismuskodex festgelegten Bestimmungen direkt eingreifen muss**

### Im Schadensfall erforderliche Dokumente und Informationen

Wenn Sie einen Antrag im Schadensfall stellen, müssen Sie folgende Dokumente einreichen:

- Buchungs- und Versicherungsbestätigung
- Bescheinigung über den Krankenhausaufenthalt
- ärztliches Attest zur Bescheinigung der Notwendigkeit der Quarantäne
- Dokumentation zum Nachweis der Notwendigkeit der Rückkehr in das Herkunftsland

#### Bearbeitung eines Schadensfalls

**Der Versicherer kann Sie um weitere Dokumente bitten, sofern diese für die Beurteilung des Schadensfalls erforderlich sind.**

**Sie sind verpflichtet, diese vorzulegen.**

**Wenn Sie Ihren Verpflichtungen im Schadensfall nicht nachkommen, können wir die Leistungen ggf. kürzen oder verweigern.**

### Was ist versichert?

Wenn Sie innerhalb von 15 Tagen nach Ihrer Rückkehr von der Reise einen COVID-19-bedingten Krankenhausaufenthalt von mindestens 7 aufeinanderfolgenden Tagen haben, zahlen wir Ihnen eine Entschädigungsleistung in Höhe von 1.000,00 € pro Versicherungsnehmer, pro Schadensfall und pro Dauer des Versicherungsschutzes.

### Was ist nicht versichert?

Unter folgenden Umständen sind Sie nicht versichert:

- **Insolvenz des Beförderers oder des Reiseveranstalters/des Reisebüros/der MSC CRUISES SA**
- **Stornierung durch den Reiseveranstalter/das Reisebüro/die MSC CRUISES SA**
- **Epidemien und Pandemien mit Ausnahme von COVID-19**
- **alle weiteren Umstände, die nicht unter „Was ist versichert“ aufgeführt sind**

### EBENFALLS AUSGESCHLOSSENE FÄLLE

- **Nichteinhaltung von Anordnungen/Regeln der Aufsichtsbehörden/Gastländer oder des Heimatlandes**
- **Ereignisse, bei denen die MSC CRUISES SA in Übereinstimmung mit den im Tourismuskodex festgelegten Bestimmungen direkt eingreifen muss**

### Im Schadensfall erforderliche Dokumente und Informationen

Wenn Sie einen Antrag im Schadensfall stellen, müssen Sie folgende Dokumente einreichen:

- Buchungs- und Versicherungsbestätigung
- Bescheinigung über den Krankenhausaufenthalt
- ärztliches Attest zum Nachweis des Grundes der Krankenseinweisung

Im Todesfall haben Ihre Erben vor der Auszahlung der Entschädigungsleistung durch den Versicherer Anspruch auf die Zahlung, die Ihnen zugestanden hätte, indem sie lediglich ihren Anspruch auf Entschädigungsleistung/Tagegeld nachweisen. Dazu müssen sie dem Versicherer die unter „Im

Schadensfall erforderliche Dokumente und Informationen“  
aufgeführten Unterlagen vorlegen.

#### **Bearbeitung eines Schadensfalls**

**Der Versicherer kann Sie um weitere Dokumente bitten, sofern diese für die Beurteilung des Schadensfalls erforderlich sind.**

**Sie sind verpflichtet, diese vorzulegen.**

**Wenn Sie Ihren Verpflichtungen im Schadensfall nicht nachkommen, können wir die Leistungen ggf. kürzen oder verweigern.**

# Leistungstabelle

Die unten aufgeführten Beträge gelten vorbehaltlich der Anwendung etwaiger Ausschlüsse und der in den Allgemeinen und Besonderen Bedingungen beschriebenen Bedingungen.

VERSICHERUNGSLEISTUNG	GRENZEN	SELBSTBEHALT
<b>COVID-19-BEDINGTER REISERÜCKTRITT</b>	50.000 €/Person und 120.000€/Schadensfall	10% der Schadenssumme
<b>REISEASSISTENZ</b> - Rückkehr des Versicherungsnehmers an seinen Wohnsitz	Bis zu 1.000,00 € pro versicherter Person und 2.000,00 € pro Schadensfall  Bei Weltkreuzfahrten bis zu 5.000,00 € pro versicherter Person/Schadensfall	kein Selbstbehalt
<b>RÜCKTRANSPORT</b>	Bis zu 2.000,00 € pro Schadensfall (Kurzstrecke) und bis zu 3.000,00 € pro Schadensfall (Mittelstrecke/Langstrecke/Weltkreuzfahrt)	kein Selbstbehalt
<b>ÜBERNAHME VON COVID-19-BEDINGTEN MEDIZINISCHEN KOSTEN</b>  - FALL A) Während der aufgrund einer COVID-Infektion verlängerten Dauer Ihrer Reise im Falle einer plötzlichen Krankheit oder Verletzung, die nicht mit der COVID-19 Epidemie/Pandemie zusammenhängt. Die Haftungsgrenze beträgt 5.000,00 €.  - FALL B) Während der Reise im Falle einer Krankheit im Zusammenhang mit der COVID-19-Epidemie/-Pandemie, die durch einen positiven Test nachgewiesen wird	FALL A) 5.000,00 € pro Versicherungsnehmer und pro Dauer des Versicherungsschutzes  FALL B) 5.000,00 € pro Versicherungsnehmer und pro Dauer des Versicherungsschutzes	kein Selbstbehalt
<b>ENTSCHÄDIGUNGSLEISTUNGEN BEI STATIONÄRER QUARANTÄNE</b>	Bis zu 150,00 € pro Tag für bis zu 15 Tage (Kurzstrecke) bzw. bis zu 250,00 € pro Tag für bis zu 15 Tage (Mittelstrecke/Langstrecke/Weltkreuzfahrt)  Die Haftungsgrenzen verstehen sich pro Versicherungsnehmer, pro Schadensfall und pro Dauer des Versicherungsschutzes	kein Selbstbehalt
<b>ANTEILIGE REISEKOSTENERSTATTUNG</b>	Die Kosten für die bis zur Beendigung der Kreuzfahrt verbleibenden Tage (pro rata temporis), berechnet durch Division der für die Kreuzfahrt angegebenen/bezahlten Gesamtkosten durch die Tage der Reisedauer, beginnend mit dem Tag, an dem die Reise unterbrochen wurde, und ohne den Tag des Abgangs vom Schiff	kein Selbstbehalt
<b>ENTSCHÄDIGUNGSLEISTUNGEN BEI KRANKENHAUSAUFENTHALTEN</b>	1.000,00 € pro Versicherungsnehmer, pro Schadensfall und pro Dauer des Versicherungsschutzes	kein Selbstbehalt



Nummer des Versicherungsvertrags IB2300200DECO2 / IB2300200DECO3 / IB2300200DECO4



# VERSICHERUNGSBEITRAG

<b>VERSICHERUNGS- BEITRAG PRO PERSON</b>	<b>Kurzstrecke: 25,00 €* Mittelstrecke/Langstrecke: 29,00 €* Weltkreuzfahrt: 45,00 €*</b>
--	---

\* zzgl. Versicherungssteuer



# Datenschutz

Der Zweck dieser Datenschutzerklärung ist es zu erläutern, wie und zu welchen Zwecken wir Ihre persönlichen Daten verwenden. Bitte lesen Sie sich diese Datenschutzerklärung sorgfältig durch.

## Welche juristische Person wird Ihre personenbezogenen Daten verwenden?

Der Verantwortliche für die Datenverarbeitung ist die irische Niederlassung von Europ Assistance S.A., deren Hauptgeschäftssitz sich im Ground Floor, Central Quay, Block B, Riverside IV, SJRQ, Dublin 2, DO2 RR77, Irland befindet, wobei die Niederlassung beim irischen Handelsregister unter der Nummer 907089 eingetragen ist. Europ Assistance S.A. ist ein nach dem französischen Versicherungsgesetz beaufsichtigtes Unternehmen mit Sitz in 2 rue Pillet-Will, 75009 Paris, Frankreich, einer im Handelsregister Paris unter der Nummer 451 366 405 eingetragene Aktiengesellschaft.

Wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben oder wenn Sie ein Recht in Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten ausüben möchten, wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten. Im folgenden Absatz finden Sie die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Europ Assistance SA

Ground Floor, Central Quay, Block B, Riverside IV, SJRQ, Dublin 2, DO2 RR77, Ireland

EAGlobalDPO@europ-assistance.com

## Wie verwenden wir Ihre personenbezogenen Daten?

Der Versicherer wird Ihre personenbezogenen Daten verwenden für:

- das Versicherungsunderwriting und Risikomanagement;
- die Vertragsannahme und -verwaltung;
- die Schadenbearbeitung.

Diese Verarbeitungen erfolgen auf der Grundlage Ihres Vertrags.

Darüber hinaus wird der Versicherer Ihre personenbezogenen Daten auf der Grundlage seines berechtigten Interesses verwenden, um:

- Betrugsprävention durchzuführen;
- Umfragen zur Kundenzufriedenheit durchzuführen.

Der Versicherer ist berechtigt, Ihre personenbezogenen Daten auf vertraglicher Grundlage zu verarbeiten.

## Welche personenbezogenen Daten verwenden wir?

Es werden nur personenbezogene Daten verarbeitet, die für die oben genannten Zwecke unbedingt erforderlich sind. Insbesondere verarbeitet der Versicherer folgendes:

- Name, Anschrift und Ausweispapiere
- Informationen über anhängige Strafverfahren
- Bankverbindung

## An wen geben wir Ihre personenbezogenen Daten weiter?

Wir können die personenbezogenen Daten an andere Unternehmen von Europ Assistance oder an die Unternehmen der Generali Gruppe, externe Dienstleister wie unsere Wirtschaftsprüfer, Rückversicherer oder Mitversicherer, Schadenregulierer, Vertreter, Vertriebspartner, die mitunter die von Ihrer Versicherung abgedeckten Dienstleistungen erbringen, sowie an alle anderen Unternehmen weitergeben, die technische, organisatorische und betriebliche Aktivitäten zur Unterstützung der Versicherung durchführen. Solche Dienstleister oder Gesellschaften können Sie um eine gesonderte Zustimmung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für deren eigene Zwecke bitten.

## Weshalb ist die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten erforderlich?

Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten basiert auf Ihrer Einwilligung und ist erforderlich, damit wir den Versicherungsvertrag anbieten und verwalten, Ihren Schaden mit den Rückversicherern oder Mitversicherern bearbeiten, Kontroll- oder Zufriedenheitsprüfungen durchführen, Verluste und Betrug kontrollieren, gesetzliche Verpflichtungen einhalten können und allgemeiner formuliert unsere Versicherungstätigkeit ausüben können. Wenn Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht angeben, ist es uns unmöglich, die Dienstleistungen im Rahmen des Versicherungsvertrages zu erbringen.

## Wohin übermitteln wir Ihre personenbezogenen Daten?

Wir können diese personenbezogenen Daten an Länder, Gebiete oder Organisationen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln, die laut der Europäischen Kommission nicht über ein angemessenes Schutzniveau verfügen, wie beispielsweise die USA. In diesem Fall erfolgt die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Nicht-EU-Unternehmen unter Einhaltung angemessener und geeigneter



Sicherheitsvorkehrungen im Einklang mit dem geltenden Recht. Sie haben das Recht, Informationen und gegebenenfalls eine Kopie der für die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten außerhalb des EWR getroffenen Schutzmaßnahmen zu erhalten, indem Sie sich an unseren Datenschutzbeauftragten wenden.

### Ihre Rechte in Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten?

Sie können die folgenden Rechte in Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten ausüben:

- **Zugang** – Sie können den Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten beantragen;
- **Berichtigen** – Sie können das Unternehmen auffordern, unrichtige oder unvollständige personenbezogene Daten zu berichtigen;
- **Löschen** – Sie können das Unternehmen auffordern, personenbezogene Daten zu löschen, wenn einer der folgenden Gründe zutrifft:
  - a. wenn die personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie erhoben oder anderweitig verarbeitet wurden, nicht mehr erforderlich sind;
  - b. Sie die der Verarbeitung zugrunde liegende Einwilligung widerrufen, und somit keine andere Rechtsgrundlage für die Verarbeitung mehr vorliegt;
  - c. Sie eine automatisierte Entscheidungsfindung ablehnen und es keine vorrangige gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung gibt oder Sie der Verarbeitung für die Direktvermarktung widersprechen;
  - d. die personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet worden sind;
  - e. die personenbezogenen Daten gelöscht werden müssen, um den gesetzlichen Verpflichtungen des EU Rechts oder des Rechts eines Mitgliedstaates, welchem das Unternehmen unterliegt, nachzukommen;
  - f. die personenbezogenen Daten sind im Zusammenhang mit dem Angebot von Diensten einer Informationsgesellschaft erhoben worden.
- **Beschränken** – Sie können das Unternehmen auffordern, die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzuschränken, wenn eine der folgenden Bedingungen zutrifft:
  - a. Sie die Richtigkeit Ihrer personenbezogenen Daten bezweifeln und es dem Unternehmen für einen Zeitraum ermöglichen, die Richtigkeit Ihrer personenbezogenen Daten zu überprüfen; die Verarbeitung rechtswidrig ist und Sie der Löschung der personenbezogenen Daten widersprechen und

stattdessen die Beschränkung ihrer Verwendung verlangen;

- b. das Unternehmen die personenbezogenen Daten nicht mehr für die Zwecke der Verarbeitung benötigt, sondern die Daten werden von Ihnen zur Begründung, Ausübung oder Abwehr von Rechtsansprüchen benötigt;
  - c. Sie der Verarbeitung zur automatisierten Entscheidungsfindung widersprochen haben, und solange diese Überprüfung andauert, ob die berechtigten Gründe für das Unternehmen diejenigen von Ihnen übersteigen.
- **Übertragbarkeit** - Sie können das Unternehmen auffordern, die von Ihnen zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten an eine andere Organisation zu übermitteln und/oder bitten, Ihre personenbezogenen Daten in einem strukturierten, allgemein gebräuchlichen und maschinenlesbaren Format zu erhalten.

Ihre Rechte, einschließlich des Widerspruchsrechts, können Sie ausüben, indem Sie sich an den Datenschutzbeauftragten des Versicherers wenden: EAGlobalDPO@europ-assistance.com

Der Antrag auf Ausübung der Rechte ist kostenlos, es sei denn, der Antrag ist offenkundig unbegründet oder exzessiv.

### Wo können Sie eine Beschwerde einreichen?

Sie haben das Recht, sich bei folgenden Aufsichtsbehörden zu beschweren; die Kontaktdaten der irischen Aufsichtsbehörde lauten wie folgt:



**Büro des Datenschutzbeauftragten**  
Canal House, Station Road  
Portarlington  
R32 AP23, Co.Laois  
Irland

E-mail:  
[info@dataprotection.ie](mailto:info@dataprotection.ie)

Sie können die Beschwerde in Deutschland bei der jeweils zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde ihres Wohnsitzes einreichen, oder bei jeder anderen Datenschutzaufsichtsbehörde eines anderen Bundeslandes.

### Wie lange behalten wir Ihre personenbezogenen Daten?

Wir werden Ihre personenbezogenen Daten so lange aufbewahren, wie es für die oben genannten Zwecke erforderlich ist, oder so lange, wie dies gesetzlich vorgeschrieben ist.



Nummer des Versicherungsvertrags IB2300200DECO2 / IB2300200DECO3 / IB2300200DECO4

